

Kurzbericht - RAG Direkte Steuern ATAD II am 19. Januar 2017

Österreichische Delegation:

Mag.Dr. Hafner (BMF), Mag. Podiwinsky (ÖStVB)

Dokumente: TO, RD: Als Diskussionsgrundlage dient nach wie vor der KV der SK
Präsidentschaft vom 9. Dezember 2016 (inkl. der erläuternden
Bemerkungen zu Art 9 (4) lit b und c

Wichtigste Ergebnisse

- MT Präsidentschaft weist auf die Einigung der Minister im ECOFIN vom Dezember 2016 hin und ersucht die MS nur zu den noch offenen zwei Punkten Stellung zu nehmen.
- Offen sind demnach noch die Ausnahmen in Art 9Abs 4 sowie der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens.
- Die Meinungen der MS sind nach wie vor sehr gespalten.
- Während sich einige MS vehement gegen die Ausnahmen in Abs 4 aussprechen, fordern andere MS deren Ausdehnung (=Rückkehr zum Vorschlag vor dem Dezember 2016 ECOFIN).
- Ein MS möchte längere Umsetzungsfrist für die Regelung des Art 9a.
- Ein MS besteht grundsätzlich auf einer Übergangsfrist bis 2024.
- Die Mehrheit der MS tritt für ein In-Kraft-Treten mit 1.1.2019 ein, wie auch für die ATAD I RL vorgesehen ist.
- Dennoch beharren einige MS auf einem späteren In-Kraft-Treten, teils der ganzen RL, teil von einzelnen Bestimmungen.

Weitere Vorgangsweise: Thema soll in der nächsten HLWP behandelt werden. MT Präsidentschaft möchte eine Einigung im Februar ECOFIN erzielen.